

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0419/04	Datum 10.05.2004
Dezernat: VI	Amt 62		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	18.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	03.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	12.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fachmitglieder und Stadträte des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 2 und 3 der Verordnung über die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (VOBod vom 31.12.1991, geändert am 08.09.1998, GVBl. LSA Nr. 30/1998, S. 374) durch Einzelabstimmung nach § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung als ehrenamtliche Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg für die Dauer der Kommunalwahlperiode:

- 1 Herrn Ministerialdirigent
Ludwig Bauer - Vorsitzender des Umlegungsausschusses
(Abteilungsleiter im Ministerium für Bau und Verkehr)
- 2 Herrn Ltd. Vermessungsdirektor
Antonius Böckmann - Fachmitglied für Vermessungswesen
(Dezernatsleiter im Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Herrn Dipl.-Ing.
Eckart Reek - Fachmitglied für Grundstücksbewertung
(Öbv Sachverständiger für Grundstückswertermittlung)

- 4 Herrn Bauassessor
Maik Grawenhoff - Fachmitglied für Bauwesen
(Abteilungsleiter im Staatshochbauamt Magdeburg)

Als Vertreter der ehrenamtlichen Fachmitglieder werden durch Einzelabstimmung bestellt:

- 1 Herr Oberregierungsrat
Urs-Vito Kaase - Vertreter des Vorsitzenden
(Referent im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)
- 2 Herr Ltd. Vermessungsdirektor
Peter Porstendörfer - Stellv. Fachmitglied für Vermessungswesen
(Regionalbereichsleiter im Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Herr Dipl.-Ing.
Ulrich Kühne - Stellv. Fachmitglied für Grundstückswertermittlung
(Öbv Sachverständiger für Grundstückswertermittlung)
- 4 Frau Bauassessorin
Carmen Doppler - Stellv. Fachmitglied für Bauwesen
(Staatshochbauamt Magdeburg)

Als ehrenamtliche Mitglieder des Umlegungsausschusses werden folgende Stadträte für die Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates bestellt:

- 1 Herr/Frau
- 2 Herr/Frau
- 3 Herr/Frau

Als Vertreter der ehrenamtlichen Mitglieder werden folgende Stadträte bestellt:

- 1 Herr/Frau
- 2 Herr/Frau
- 3 Herr/Frau

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Hesse, Tel.: 540 5181	Unterschrift AL Herr Neumann
-----------------------	--	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	-----------------------

Begründung:

Für die Durchführung von Umlegungsverfahren bilden die Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt Umlegungsausschüsse aus 7 Mitgliedern. Davon sind drei Mitglieder aus dem gewählten Gemeinde- bzw. Stadtrat zu bestellen. Des Weiteren sind vier Fachmitglieder zu bestellen, die nicht der Gemeindevertretung oder Gemeindeverwaltung angehören.

Ebenso darf kein Mitglied des Umlegungsausschusses mit der Verwaltung von Grundstücken der Gemeinde befasst sein. Die Fachmitglieder müssen für diese Funktion die Voraussetzungen der VOBod an Ausbildung und Qualifikation erfüllen.

Die vorgeschlagenen Fachmitglieder und stellvertretenden Fachmitglieder erfüllen die Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen der VOBod.

Für die Ausschussmitglieder sind Vertreter mit den gleichen Voraussetzungen zu bestellen.

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder ist die jeweilige Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode ist es deshalb notwendig, auch die Mitglieder des Umlegungsausschusses neu bzw. wieder zu bestellen.

Auf Grund der bisher geleisteten erfolgreichen Ausschussarbeit und zur Fortsetzung der gegenwärtig eingeleiteten Verfahren werden der Ausschussvorsitzende und die Fachmitglieder sowie deren Vertreter zur Wiederbestätigung vorgeschlagen. Sie haben ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit im Umlegungsausschuss erklärt.

Als neues stellvertretendes Fachmitglied für Grundstückswertermittlung wird Herr Kühne vorgeschlagen, der ebenfalls seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt hat.